

3671 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht insbesondere Änderungen der Reisegebührenvorschrift 1955 hinsichtlich der Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühren, der Bewilligungspflicht bei Dienstreisen mit der Bahn, der Abgeltung gesundheitspolizeilich empfohlener Impfungen bei Auslandsdienstverrichtungen und der Gebührenansprüche für Lehrer bei Schulveranstaltungen der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademie vor.

Durch die Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes sollen Reisen der Personalvertreter vom Inland zu vorgeschobenen österreichischen Grenzdienststellen im Ausland und Reisen von solchen Grenzdienststellen ins Inland als Inlandsreisen gelten und dementsprechend nach der Reisegebührenvorschrift 1955 behandelt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 05 09

Erich Holzinger
Berichterstatler

Jürgen Weiss
Vorsitzender